

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1209 –**

Maßnahmen zum Schutz des ukrainischen Kulturgutes vor Zerstörungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch massive Auswirkungen auf die Kulturschätze des Landes. Nach einem Bericht der ‚Deutschen Welle‘ sind rund 3 000 Kulturstätten in der Ukraine bedroht, darunter auch „Welterbestätten“ (<https://www.dw.com/de/weltkulturerbe-rettung-krieg-ukraine/a-61069951#:~:text=Dieses%20Welterbe%20besteht%20aus%20insgesamt,und%20griechisch%20katholischen%20Gemeinden%20erbaut;letzterZugriff:17.März2022>).

Besonders reich an kulturhistorischen Zeugnissen ist beispielsweise die ukrainische Hauptstadt Kiew; hier befinden sich unter anderem das Kiewer Höhlenkloster und die Sophien-Kathedrale, beides UNESCO-Welterbestätten. Kiews Kulturschätze stehen stellvertretend für die Gefährdung des reichen kulturellen Erbes der Ukraine durch den Krieg insgesamt. Sieben Stätten in der Ukraine stehen derzeit auf der Welterbeliste der UNESCO, 17 weitere Stätten auf einer Tentativliste (<https://www.tagesanzeiger.ch/sieben-weltkultur-erbe-staetten-in-gefahr-463269174807;letzterZugriff:18.März2022>).

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) wies darauf hin, dass Polen bereits frühzeitig signalisiert hat, der Ukraine im Krieg beim Schutz von Kulturgütern vor Zerstörung zu helfen. Polens Kulturminister Piotr Gliński erklärte laut „FAZ“ im polnischen Fernsehen, „man habe kurz vor Kriegsausbruch eine Arbeitsgruppe dazu eingesetzt. Eine Zerstörung des Erbes der multikulturell geprägten Ukraine werde ein großer Verlust für die Menschheit sein“. Polen schickte überdies mehrere Lastwagen mit Feuerwehrausrüstung nach Lemberg, um gezielt Kulturgüter zu retten (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/polen-hilft-ukraine-bei-kulturrettung-17882085.html;letzterZugriff:18.März2022>).

Auch das Kulturministerium der Slowakei hat der Ukraine, Medienberichten zufolge, das konkrete Angebot unterbreitet, ukrainische Kulturgüter vorübergehend in der Slowakei aufzubewahren (<https://suspilne.media/212673-slovakina-gotova-dopomogi-zberegiti-kulturni-cinnosti-ukraini;letzterZugriff:18.März2022>).

Die ‚Deutsche Welle‘ berichtete, dass westliche Museen ihren ukrainischen Kollegen dabei hülften, Kulturgüter aus den Kampfgebieten zu evakuieren. Sie sollen „nach Westen“ gebracht werden, unter anderem nach Deutschland (<https://www.dw.com> [Link siehe oben]; letzter Zugriff: 17. März 2022).

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Fragesteller von Interesse, zu erfahren, mit welchen konkreten Maßnahmen sich die Bundesregierung im Rahmen des Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/netzwerk-kulturgutschutz-ukraine-ins-leben-gerufen-2018410>; letzter Zugriff: 21. März 2022) in der Frage der Rettung oder Evakuierung ukrainischen Kulturgutes ggf. engagiert und ob und ggf. welche Schlussfolgerungen die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Gefährdung des ukrainischen Kulturerbes im Hinblick auf das eigene Kulturerbe bereits gezogen hat.

1. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, in welchem Maße ukrainische Kulturgüter, insbesondere UNESCO-Welterbestätten, bisher durch Kriegshandlungen in Mitleidenschaft gezogen wurden?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung hierzu nähere Angaben machen (bitte nach Möglichkeit auflisten, welche Kulturgüter in der Ukraine bisher von Zerstörungen betroffen sind)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Aufstellung bisheriger Beschädigungen und Zerstörungen führt das ukrainische Kulturministerium unter folgendem Link (öffentlich zugängliche Quelle): <https://mkip.notion.site/mkip/7be52d2803994651a23a220a8ed85f1c?v=6ea517f19a8944f9a902a50156656eea>.

2. War das Thema Gefährdung der Kulturschätze der Ukraine auch Gegenstand des Treffens des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit dem russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin Mitte Februar 2022 (<https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-krise-treffen-von-putin-und-scholz-hat-begonnen-a-840d0300-50ea-45d9-a2b9-dd08d15da147>)?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung darlegen, welche Ergebnisse die Thematisierung dieses Themas zeitigte (bitte ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum wurde dieses Thema seitens des Bundeskanzlers Olaf Scholz nicht angesprochen (bitte die Gründe dafür im Einzelnen darlegen)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

In dem Gespräch von Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin am 14. Februar 2022 wurden bilaterale und internationale Fragen erörtert. Zu Details vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

3. Kann die Bundesregierung nähere Angaben über die Aktivitäten und die Arbeitsweise von ICOM Deutschland im Hinblick auf dessen Funktion als „zentrale Schaltstelle und Ansprechpartner“ im Rahmen des Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine machen (bitte auch die Institutionen nennen, die in diesem Zusammenhang mit ICOM Deutschland kooperieren; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/netzwerk-kulturgutschutz-ukraine-ins-leben-gerufen-2018410>; letzter Zugriff: 21. März 2022)?

In seiner Funktion als zentrale Schaltstelle und Ansprechpartner des Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine sammelt und koordiniert ICOM Deutschland Informationen zu der Gefährdungslage vor Ort sowie zu bestehenden Hilfsbedarfen und -angeboten und vernetzt die jeweiligen Initiatoren. ICOM Deutschland kooperiert dabei mit weiteren Nationalkomitees des ICOM-Dachverbandes sowie mit dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS, mit der Deutschen Nationalbibliothek sowie mit dem Bundesarchiv für den Archivbereich. Weitere Partner des Netzwerkes, das offen ist für Erweiterungen, sind das Deutsche Archäologische Institut, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Kulturstiftung der Länder, das Deutsche Nationalkomitee Blue Shield, der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., der Deutsche Bibliotheksverband e. V., die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V. und die Deutsche UNESCO-Kommission.

4. In welcher Form steht die Bundesregierung – mit Blick darauf, dass der Krieg in der Ukraine auch Welterbestätten in Mitleidenschaft ziehen kann oder schon gezogen hat – mit der UNESCO, konkret mit Blue Shield International, in Kontakt (bitte auch darlegen, ob und ggf. wie sich diese Kontakte in konkreten Maßnahmen niederschlagen; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/roth-kulturerbe-der-ukraine-ist-schwer-bedroht--2018424>; letzter Zugriff: 21. März 2022)?

Die Bundesregierung verfügt über regelmäßige Kontakte zur UNESCO (sowie Blue Shield international). Das Deutsche Nationalkomitee von Blue Shield ist Partner des Netzwerkes Kulturgutschutz und an der Koordinierung von Hilfsmaßnahmen beteiligt.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise darauf, dass die russische Armee in den bisherigen Kampfhandlungen in der Ukraine gezielt Kulturstätten angegriffen hat, die auf der sog. No Strike List der UNESCO stehen?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung hierzu nähere Angaben machen (bitte ausführen)?
 - b) Wenn nein, kann daraus geschlossen werden, dass die russische Armee Kulturstätten, die in der No Strike List fixiert sind, von Kampfhandlungen ausgenommen hat?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Informationen in diesen Zusammenhang, die die UNESCO zusammen mit ihrem Partner UNITAR (United Nations Institute for Training and Research) durch die Auswertung von Satellitenaufnahmen erhält, wurden bislang nicht ausgegeben.

6. Sind der Bundesregierung – mit Blick auf die bisherigen Kampfhandlungen in der Ukraine – Fälle bekannt geworden, bei denen es zu Plünderungen ukrainischer Kulturgüter kam (wenn ja, diese Fälle bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

7. Wurde, dem polnischen und slowakischen Beispiel folgend (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Ukraine von Seiten der Bundesregierung angeboten, dem Land beim Schutz von Kulturgütern vor Zerstörung zu helfen (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/pole-n-hilft-ukraine-bei-kulturrettung-17882085.html>; <https://suspilne.media/212673-slovaccina-gotova-dopomogti-zberegiti-kulturni-cinnosti-ukraini/>; letzter Zugriff: 18. März 2022)?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesrepublik Deutschland darlegen, welche Maßnahmen zum Schutz von ukrainischen Kulturgütern vor Zerstörung bisher eingeleitet wurden (bitte ggf. auflisten)?
 - b) Wenn nein, kann die Bundesrepublik Deutschland darlegen, warum sie der Ukraine bisher kein solches Angebot gemacht hat (bitte begründen)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bespricht mit der ukrainischen Regierung auch den Schutz von Kulturgütern, Staatsministerin Claudia Roth hatte hierzu zuletzt am 20. April 2022 Kontakt mit ihrem ukrainischen Kollegen. Zur Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen hat die Bundesregierung das Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine gegründet (s. Antwort zu den Fragen 3 und 4). Am 1. April 2022 sind seitens ICOM Deutschland und den Partnerorganisationen des Netzwerks umfangreiche Materiallieferungen (Verpackungsmaterial, Sicherheitsausrüstungen) zusammengestellt worden, die im Laufe des Monats April auf den Weg gebracht werden und auch durch das Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes mitfinanziert werden. Hierbei kam auch der KulturGutRetter-Mechanismus des Deutschen Archäologischen Instituts und seiner Partner zum Einsatz. Das Deutsche Archäologische Institut unterstützt bedarfsorientiert zudem Stipendien für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine bei der Sicherung von analogem und digitalem Wissen zum ukrainischen Kulturerbe. Weitere Angebote zur Datensicherung werden derzeit koordiniert (s. Frage 8).

8. Steht die Bundesregierung mit Initiativen in Kontakt, die sich, anknüpfend an viele Online-Sammlungen ukrainischer Kulturinstitutionen, um digitale Versionen von Kunstwerken, Handschriften, historischen Fotografien und anderem mehr in der Ukraine bemühen, um diese im Fall ihrer Zerstörung noch digital zugänglich machen zu können (<https://www.sueddeutsche.de/kultur/ukrainische-kultur-digitale-rettung-1.5548234?reduced=true>; letzter Zugriff: 17. Februar 2022), und wenn ja, bitte erläutern, ob die Bundesregierung diesen Initiativen ihre Unterstützung durch welche Mittel angeboten hat?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass viele Kultureinrichtungen bei der Sicherung von Datenbeständen ukrainischer Kultureinrichtungen unterstützen, so z. B. die Deutsche Nationalbibliothek, das Deutsche Archäologische Institut und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit den Staatlichen Museen zu Berlin. Darüber hinaus versuchen zahlreiche Freiwillige im gesamten Bundesgebiet mit der Organisation „Saving Ukrainian Cultural Heritage Online“ (SUCHO), in Zusammenarbeit mit dem Harvard Ukrainian Research Institute

und der University of Alberta, eine digitale Infrastruktur aufzubauen, um das ukrainische Kulturerbe digital zu bewahren.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche „westlichen Museen“ sich daran beteiligen, Kulturgüter aus der Ukraine auch nach Deutschland zu evakuieren, und wenn ja, bitte ausführen, welche Museen hier beteiligt sind und welche Kulturgüter bisher nach Deutschland gelangten ([https://www.dw.com/de/weltkulturerbe-rettung-krieg-ukraine/a-61069951#:~:text=Dieses%20Welterbe%20besteht%20aus%20insgesamt,und%20griechisch%20katholischen%20Gemeinden%20erbaut;letzter Zugriff: 17. März 2022](https://www.dw.com/de/weltkulturerbe-rettung-krieg-ukraine/a-61069951#:~:text=Dieses%20Welterbe%20besteht%20aus%20insgesamt,und%20griechisch%20katholischen%20Gemeinden%20erbaut;letzter%20Zugriff:17.M%C3%A4rz2022))?

Auf die Datenbank des „Network of European Museum Organisations“ (NE-MO) wird verwiesen, in der alle Unterstützungsmaßnahmen, die von europäischen Museen für die Ukraine organisiert werden, aufgelistet sind (<https://www.ne-mo.org/advocacy/our-advocacy-work/museums-support-ukraine.html>).

10. Sieht die Bundesregierung – mit Blick auf die Gefährdung ukrainischer Kulturgüter durch Kriegseinwirkungen – Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung deutscher Kulturgüter?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung darlegen, wo genau sie hier Handlungsbedarf sieht (bitte auch darlegen, welche Maßnahmen hier ggf. geplant sind)?
 - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung darlegen, warum sie in dieser Frage keinen Handlungsbedarf sieht (bitte ausführen)?
11. Kann die Bundesregierung der in den Medien geäußerten Einschätzung folgen, dass es – mit Blick auf die nachhaltige Sicherung des deutschen Kulturerbes – eines „digitalen Barbarastollens“ bedürfe ([https://www.sueddeutsche.de/kultur/ukrainische-kultur-digitale-rettung-1.5548234?reduced=true;letzter Zugriff: 17. Februar 2022](https://www.sueddeutsche.de/kultur/ukrainische-kultur-digitale-rettung-1.5548234?reduced=true;letzter%20Zugriff:17.Februar2022))?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bisher aus dieser Einschätzung gezogen (bitte auch darlegen, ob die Bundesregierung im Hinblick auf die Digitalisierung des deutschen Kulturerbes daran denkt, einen Maßnahmenplan auszuarbeiten, um die Digitalisierung des deutschen Kulturerbes rasch in Angriff nehmen zu können)?
 - b) Wenn nein, muss daraus geschlossen werden, dass die Bundesregierung die bisher praktizierte Speicherung auf Mikrofilm im Barbarastollen, dem zentralen Bergungsort Deutschlands, auch vor dem Hintergrund von Ausnahmesituationen, wie zum Beispiel Kriege, für ausreichend hält?

Die Fragen 10 bis 11b werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ergreift umfassende Maßnahmen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, zu denen sie bereits zu Friedenszeiten verpflichtet ist. Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist eine Aufgabe des humanitären Völkerrechts und in der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 geregelt, die durch zwei Zusatzprotokolle von 1954 und 1999 präzisiert wurde. Die Aufgaben, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für den Kulturgutschutz in Deutschland wahrnimmt, richten sich nach dem Gesetz zur Haager Konvention (KultgSchKonvG) sowie dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG).

Das BBK ist danach insbesondere zuständig für die Verpackung, Dokumentati-on, Einlagerung und Aufbewahrung von Sicherungsmedien im Zentralen Berg-ungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem Barbarastollen bei Oberried bei Freiburg i. Br. Seit 1978 unterliegt der Barbarastollen als bisher einziges Objekt in Deutschland dem Sonderschutz des Haager Abkommens von 1954 und trägt die dreifache Verwendung des Kennzeichens zur Markierung von Kulturgut unter Sonderschutz.

Aktuell werden im Barbarastollen mehr als über eine Milliarde Aufnahmen Mikrofilm in Edelstahlbehältern gelagert. Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, die Sicherungsverfilmung von Mikrofilmkamera zum elektronischen Scanner umzustellen. Die im Barbarastollen gelagerten Mikrofilme sind fälschungssi-cher und können unter guten Bedingungen mindestens 500 Jahre lang ohne In-formationsverlust platzsparend gelagert werden. Die Stahlbehälter, in denen die Filme verpackt sind, schützen vor Feuchtigkeit, Schmutz, Chemikalien und me-chanischer Zerstörung. Darüber hinaus ist der Stollen in ausreichender Entfer-nung zu militärischen Stützpunkten oder Industriezentren – dies ist eine Vo-raussetzung für den Sonderschutz nach Haager Konvention. Ein Angriff des Bergungsortes in einem bewaffneten Konflikt wäre ein Verstoß gegen das Völ-kerrecht.

Unabhängig davon arbeiten die Archive der Länder kontinuierlich an der Digi-talisierung ihrer Bestände und an der Kennzeichnung unbeweglicher Kulturgü-ter. Vor dem Hintergrund des Brandes der Kathedrale Notre Dame de Paris hat der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz im Jahr 2020 das BBK mit der Grün-dung und Leitung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Notfallvorsorge Kultur-gut“ beauftragt. An der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, Feuerwehren und Expertinnen und Experten aus dem Kultur-gutschutz, Mitarbeitende aus Kultureinrichtungen sowie Mitglieder in Notfall-verbänden beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Bedarfe der Akteure im Kulturgutschutz zu erfassen, Lösungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zu diskutieren, Expertinnen und Experten zu vernetzen sowie Fähigkeiten und In-strumente zum Schutz von Kulturgut auszubauen und stärker in Prozessen und Abläufen zum Risiko- und Krisenmanagement zu verankern. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde 2021 das Positionspapier zum Risiko- und Krisenma-nagement in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen mit Empfehlungen der Ar-beitsgruppe Notfallvorsorge Kulturgutschutz erarbeitet.

12. Welche Initiativen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorhergehenden Fragen ggf. bisher angestoßen, um die Forschung an verlässlichen digitalen Speichermedien mit Blick auf die Gefahr voran-zutreiben, dass CDs oder andere Speichermedien zum einen zu schnell verfallen und elektronische Daten zum anderen möglicherweise in eini-gen Jahren nicht mehr entschlüsselbar sein oder gehackt bzw. manipuliert werden könnten (<https://www.fluter.de/historische-dokumente-deutschlands-im-barbarastollen>; letzter Zugriff: 22. März 2022; bitte diese Initiativen auflisten sowie den Forschungsstand erläutern, und, wenn keine Ini-tiativen eingeleitet wurden, darlegen, warum das bisher nicht in Angriff genommen worden ist)?

Die Forschung zu langlebigen und verlässlichen Speichermedien wird durch die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), insbesondere an Instituten und Zentren der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der ange-wandten Forschung e. V., der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungs-zentren e. V. und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaf-ten e. V. unterstützt.

